

Medienmitteilung

Zürich, 5. Dezember 2024

Plenarversammlung der RKZ vom 29./30. November 2024 in Delémont (JU)

Die RKZ erlässt das Reglement über die Grundfinanzierung der Seelsorge in den Bundesasylzentren

Die Römisch-Katholische Zentralkonferenz der Schweiz (RKZ) hat an ihrer Plenarversammlung in Delémont das Reglement über die Grundfinanzierung der Seelsorge in den Bundesasylzentren erlassen. Im Rahmen des Vorabendprogramms standen die Organisationen der Missbrauchs-betroffenen im Zentrum. Zur Finanzierung von Aufgaben auf nationaler Ebene beschloss die RKZ die Beiträge an die durch sie mitfinanzierten Institutionen für das Jahr 2025.

Seelsorge in den Bundesasylzentren und Seelsorge im Gesundheitswesen

Für die solidarische Übernahme der Seelsorgekosten in den Bundesasylzentren, die bisher von den kantonalkirchlichen Körperschaften der Standortkantone getragen werden, wurde in der Sitzung vom Juni dieses Jahrs die Finanzierung geklärt. In der Folge wurde ein Reglement erarbeitet, das die Berechnung der Vergütungen regelt. Die Plenarversammlung hat das Reglement verabschiedet.

Die Missbrauchs-betroffenen im Zentrum

Im Anschluss an das Grusswort durch Weihbischof Josef Stübi, berichteten die Vertreter und Vertreterinnen der Organisationen, die sich für Missbrauchs-betroffene in der ganzen Schweiz einsetzen (IG-MiKU, Groupe SAPEC und GAVA) über die Entstehungsgeschichte ihrer Organisationen und ihre Arbeitsweise. Die berührenden Schilderungen von Gabriella Loser Friedli, Jaques Nuoffer, Vreni Peterer und Patrizia Cattaneo zeigten, wie essentiell wichtig den Betroffenen vor allem das Zuhören ist. Das «Zuhören und sich Zeit nehmen» ist zentral für den ersten Schritt zu einer Heilung. Dabei verstehen sich die drei Organisationen nicht als Therapeuten und Therapeutinnen, sondern als niederschwelliges Angebot für einen ersten Kontakt. Einig waren sich alle Organisationen, dass nur in Zusammenarbeit und Partnerschaft mit den Bischöfen der Schritt in eine neue Zukunft gemacht werden kann.

Finanzierung von kirchlichen Aufgaben auf nationaler Ebene

Wie jedes Jahr befasste sich die letzte Plenarversammlung des Jahres mit der Mitfinanzierung der rund 40 kirchlichen Organisationen sowie der 20 Sprachgemeinschaften für Migrantinnen und Migranten, die für die ganze Schweiz oder für eine der drei Sprachregionen tätig sind. Da sich die Teuerungs-dynamik im laufenden Jahr deutlich entspannt hat, wurde kein erneuter Teuerungs-ausgleich vorgesehen.

Durch die Entlassung des Instituts für Sozialethik «Ethik 22» aus der Mitfinanzierung reduziert sich der Betrag bei den Sprachregionalen Fachstellen um rund CHF 80'000.

Im Weiteren wurde die Erneuerung der Leistungsvereinbarung mit dem Lehrstuhl für Kirchenrecht und Staatskirchenrecht der Universität Luzern für die Jahre 2024 und 2025 beschlossen, sowie der Ausstieg aus der Trägerschaft für das Polit-Forum Bern von Seiten der RKZ ab 2026.

Aufgabenfelder	2024	2025
	inkl. Teuerung	inkl. Teuerung
1 Gesamtschweizerische Fachstellen	778'700	839'920
2 Kirchliche Medienzentren d/f/i	2'529'600	2'529'600
3 Berufsbezogene Bildungsangebote, sprachregional	1'831'750	1'869'150
4 Fachstellen, sprachregional	905'334	782'100
5 Jugendpastoral, sprachregional	1'011'330	996'030
6 Erwachsenenverbände	234'600	234'600
7 Migrantenpastoral, gesamtschweizerisch	1'530'000	1'530'000
Projekt- und Nachtragskredite (beantragt)		23'000
Projekt- und Nachtragskredite (offen)	168'686	365'400
Kredit RKZ	8'990'000	9'169'800

Bericht aus der Synode in Rom

Im Rahmen der Geschäftssitzung war Helena Jeppesen zu Gast, die direkt von ihren Erfahrungen aus der Weltsynode und den Ergebnissen des Schlussdokuments berichtete.

Das Schlussdokument, das am 26. Oktober 2024 veröffentlicht wurde, stehe unter der Perspektive der Umkehr und betone die Mitbestimmung aller Getauften in demokratischere Entscheidungsprozesse, insistiert auf Gleichberechtigung und Subsidiarität. Im Synodenbericht heisst es «ohne konkrete kurzfristige Veränderungen wird die Vision einer synodalen Kirche nicht glaubwürdig sein, und dies wird diejenigen Mitglieder des Volkes Gottes entfremden, die aus dem synodalen Weg Kraft und Hoffnung geschöpft haben.» Ein wichtiger Fokus wird auf die Stärkung der Ortskirchen gelegt, die in ihrem jeweiligen Kontext wirken und ausstrahlen sollen.

Des Weiteren verlangt das Papier von den Bischöfen «Transparenz und Rechenschaftspflicht» (Absätze 95-102). Mit den Forderungen des Schlussdokumentes der Synode sind die Ortskirchen aufgefordert, diese Veränderungen umzusetzen.

Verabschiedungen

Am Ende der Sitzung wurden mit Stéphane Vergère, Dominique Pittet, Martin Kohler, Erwin Walker und Andrea Cavallini einige zum Teil langjährige Mitglieder der RKZ verabschiedet.

In Abwesenheit verabschiedet wurden Gabriele Domenighetti und Tatjana Disteli.

Weitere Auskünfte erteilt Urs Brosi, Generalsekretär RKZ oder Sabine Stalder, stv. Generalsekretärin RKZ

Tel. 044 266 12 00, E-Mail: urs.brosi@rkz.ch / sabine.stalder@rkz.ch